



Vertretungsunterricht

Konzept zur Planung von Vertretungsunterricht am GaT in der Fassung vom Januar 2007 und mit Ergänzungen vom 25.02.2011 (kursiv gedruckt)

Inhalt:

1. Aufgaben des Vertretungsplans
2. Vertretungsplanung unter zeitlichem Aspekt
3. Vorhandene Ressourcen
4. Didaktische und pädagogische Gesichtspunkte
5. Fensterstunden
6. Internet
7. Anmerkung

1. Aufgaben des Vertretungsplans

Der Vertretungsplan regelt alle Abweichungen vom Stundenplan: Vertretungen der Pausenaufsichten, Raumverlegungen, zusätzliche Unterrichtsstunden, Unterrichtsverlegungen, Unterrichtsverlagerungen und Unterrichtsentfall.

Die Ursachen hierfür sind häufig didaktisch begründet: Projektunterricht, Raum- / Fachraumwechsel, Exkursionen, Klassenfahrten, schulfremde Referenten, deren Einsatz nicht in das Stundenplanraster passt, Schulaufführungen.

Häufig sind es auch organisatorische Gründe: Lehrproben, außerschulischer Einsatz von Lehrern, Prüfungen, Klausuren, Vergleichsarbeiten und Fortbildungen.

Nicht so häufig, wie von einigen Außenstehenden angenommen, ist die Krankheit von Lehrkräften als Ursache für Vertretungsunterricht.

Die Anzahl der Unterrichtstage, an denen kein Vertretungsplan am GaT benötigt wird, liegt erfahrungsgemäß bei Null.

2. Vertretungsplanung unter zeitlichem Aspekt

Der ausgewiesene Vertretungsplan umfasst grundsätzlich drei Unterrichtstage (**Dreitagesplanung**), den momentanen Unterrichtstag und die beiden folgenden

Unterrichtstage, unabhängig von schulfreien Tagen, die eventuell dazwischen liegen. Je ein Exemplar des Dreitagesplans hängt im Lehrerzimmer, in der Pausenhalle (*seit 2009 wird der Vertretungsplan in der Pausenhalle über zwei Monitore angezeigt*), im Sekretariat (*seit 2009 übers Internet*) und beim Stundenplankoordinatoren aus. Er wird regelmäßig morgens ab 07.00 Uhr aktualisiert. Betroffene Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler können sich somit zwei Schultage lang auf anstehenden Vertretungsunterricht vorbereiten und ihren persönlichen Zeitplan darauf abstimmen. Ändert sich die aktuelle Dreitagesplanung, so wird sehr zeitnahe (möglichst bis zur nächsten großen Pause) nach Bekanntwerden des Änderungsgrunds der Vertretungsplan aktualisiert.

Erforderlichenfalls werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie die betroffenen Klassen auch zusätzlich noch mündlich informiert.

Können Unterrichtsstunden wegen Klassen- / Kursfahrten, Projektbetreuung oder Krankheit (z.B. sich anbahnendem Krankenhausaufenthalts einer Lehrkraft) über mehrere Tage nicht erteilt werden, so bekommen die vertretenden und die abwesenden Lehrer in der Regel mindestens vier Tage vor Beginn des Vertretungszeitraums einen persönlichen Vertretungsplan (**langfristiger Vertretungsplan**), damit entsprechende Absprachen zwischen beiden Lehrkräften getroffen werden können (siehe didaktische und pädagogische Gesichtspunkte).

Fällt eine Lehrkraft kurzfristig krankheitsbedingt aus, so muss dies vereinbarungsgemäß bis 07.00 Uhr, spätestens 07.10 Uhr, der Schule (Sekretariat oder Koordinator) telefonisch (vor 07.00 Uhr Anrufbeantworter) oder per Fax mitgeteilt werden (**keine**

Internetmitteilung). Der für den anstehenden Unterrichtstag gültige Vertretungsplan (**kurzfristige Planung**) und in der Regel auch der Dreitagesplan werden bis 07.30 Uhr aktualisiert und ausgehängt. **Sollte durch die Krankmeldung ein Oberstufenkurs in der 1. und 2. Stunde betroffen sein, so besteht die Vereinbarung (Gesamtkonferenzbeschluss), dass von dem betreffenden Kurslehrer eine Telefonkette in Gang gesetzt wird, um die Kursschüler zu benachrichtigen.**

Die Vertretungsplanung regelt immer auch zu vertretende **Pausenaufsichten!**

3. Vorhandene Ressourcen

Bei der Planung zu berücksichtigen ist die vorhandene Anzahl von Lehrerstunden, die momentane Belastung der für die Vertretung in Frage kommenden Lehrerinnen und Lehrer, die aktuelle Unterrichtsversorgung der betroffenen Klasse sowie die Unterrichtsversorgung der Schule und die Raum- sowie Fachraumkapazität.

Werden Lehrer freigesetzt, weil eine Klasse z. B. wegen einer Klassenfahrt, einer Exkursion oder eines Projektes außerhalb des regulären Stundenplans beschult wird, so werden die freigesetzten Lehrerstunden (**Freisetzungen**) in andere Lerngruppen, in denen Bedarf besteht, verlagert (**Unterrichtsverlagerung**). Die Unterrichtsverlagerung erfolgt möglichst zeitnahe zur Freisetzung (in der Regel innerhalb einer Woche).

Im Laufe eines Schuljahres geschieht es immer wieder, dass mehr Lehrerstunden ausfallen, als Freisetzungen entstehen. Da bei der Unterrichtsverteilung keine Vertretungsreserven eingeplant werden können, kann der Vertretungsplan durch **Unterrichtsverlegung** die Klassenplanung so gestalten, dass für die betreffenden Klassen keine Fensterstunden entstehen. Werden von einer Lehrkraft zusätzlich Unterrichtsstunden für die Vertretung erteilt, so werden diese **Lehrer-Plusstunden** gezählt und sollten möglichst zeitnah abgebaut werden, in der Regel durch Freisetzungen.

Ist dies nicht möglich, weil der Unterrichtsausfall zu groß würde, so wird die Summe der Plusstunden eines Kollegen am Ende des Schuljahres auf das Unterrichts-Soll des folgenden Schuljahres angerechnet. Da diese Unterrichtsstunden im folgenden Schuljahr für die Unterrichtsversorgung fehlen, sollten Lehrer-Plusstunden in einem möglichst geringen Maße (besser gar nicht) anfallen. Diese Vorgabe bekommt um so mehr Gewicht, je schlechter die momentane und zu erwartende Unterrichtsversorgung unserer Schule ist. **Betreuungsstunden** bekommen unsere Kolleginnen und Kollegen nicht angerechnet.

4. Didaktische und pädagogische Gesichtspunkte

Die Beziehung zwischen dem Vertretungslehrer und der Klasse, die Vertretungsunterricht erhält, lässt sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Der Vertretungslehrer ist auch regulär in der Klasse mit dem Fach eingesetzt (**regulärer Unterrichtseinsatz**).
- Der Lehrer kennt die Klasse, unterrichtet aber nicht das zu vertretende Fach (**fachfremder Einsatz**).
- Der Lehrer kennt die Klasse nicht, unterrichtet jedoch das zu vertretende Fach (**klassenfremder Einsatz**).
- Aus dem zweiten und dritten Spiegelstrich lässt sich noch die Kombination „**fach- und klassenfremd**“ konstruieren.

Muss Unterricht vertreten werden, so soll der Vertretungsunterricht in didaktischer und pädagogischer Hinsicht den planmäßigen Unterricht möglichst gleichwertig ersetzen. Zu berücksichtigen ist bei der Auswahl des Vertretungslehrers die Jahrgangsstufe und das Sozialverhalten der Klasse, in der die Vertretungsstunde erforderlich ist. In unteren Jahrgangsstufen wird primär eine Lehrkraft gewählt, die die Klasse kennt und eher in Kauf genommen, dass der Unterricht fachfremd erteilt wird, während bei höheren Jahrgangsstufen es eher zu einem klassenfremden Einsatz kommen kann.

Um das Sozialverhalten der Klassen besser einschätzen zu können, kommt es häufig zu informellen Gesprächen des Stundenplankoordinators mit den Klassen- und FachlehrerInnen sowie gelegentlich zum persönlichen Vertretungseinsatz des zuständigen Koordinators.

Ist Vertretungsunterricht vorhersehbar, so werden die betroffenen Lehrkräfte rechtzeitig durch den langfristigen Vertretungsplan informiert, damit Absprachen bezüglich des Unterrichtsstoffs und der Lerngruppen getroffen werden können und ggf. Arbeitsaufträge vom Lehrer, der vertreten werden muss, erstellt werden.

Oberstufenklassen / -kurse bekommen in der Regel einen Arbeitsauftrag vom abwesenden Lehrer. In der Zeit des Vertretungsunterrichts wird der Arbeitsauftrag von den Schülern selbstständig bearbeitet, der Lehrer der Nachbarklasse bekommt lediglich den Auftrag die Klasse zu betreuen.

Kommt es am Morgen des Unterrichtstages zu einer Krankmeldung, so kann es ausnahmsweise zu einer fach- und klassenfremden Vertretungsstunde kommen. Damit auch in diesem Fall die Unterrichtszeit sinnvoll genutzt werden kann, sind vereinbarungsgemäß (Beschluss einer Dienstbesprechung) in allen Fachkonferenzen Arbeitsmaterialien erarbeitet, die in diesem Fall genutzt werden können.

Muss es unter Berücksichtigung der Ressourcen zu einer Unterrichtsverlegung kommen, so ist hiervon grundsätzlich der reguläre Unterricht betroffen.

5. Fensterstunden

Vertretungsstunden können nur geplant werden, wenn auch Kollegen in den betreffenden Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Diese Notwendigkeit wird bei der Erstellung des Stundenplans besonders berücksichtigt. Jeder Lehrer am GaT hat im Schnitt drei, ganz selten vier **Fensterstunden**, also sogenannte „Freistunden“ Diese Regelung ist mit der Personalversammlung und dem Personalrat abgesprochen. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten entsprechend weniger Fensterstunden.

Vertretungsstunden in der ersten Stunde und im Nachmittagsbetrieb werden durch **Vertretungsbereitschaften**, sog. „KI-X-Stunden“ geregelt. Kollegen der Frühbereitschaft erhalten zum Ausgleich eine Fensterstunde weniger.

Die Summe aller Fensterstunden wird bei der Stundenplangestaltung möglichst gleichmäßig auf alle Schulwochentage und innerhalb eines Schultages auf die Schulstunden annähernd normal verteilt (pro Schultag 20 bis 25 Fensterstunden).

Hin und wieder reichen die Fensterstunden nicht, um den Vertretungsplan unter didaktisch-pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll zu gestalten. Dann kommen ggf. Kollegen und Kolleginnen nach vorheriger Information durch den Dreitagesplan eher oder bleiben länger als ihr regulärer Plan dies vorsieht.

6. Internet

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Vertretungsplan nicht im Internet veröffentlicht. *(Seit dem Schuljahr 2008 / 09 wird auf Beschluss des Schulvorstands der Vertretungsplan im Internet veröffentlicht. Lehrerinnen werden durch Kürzel verschlüsselt.)*

7. Anmerkung

Der Vertretungsplan greift in die persönliche Planung der Schülerinnen und Schüler und somit auch der Elternhäuser ein, aber insbesondere beeinflusst er auch die persönliche Planung und Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer. Eine frühzeitige, transparente und sinnvolle Vertretungsplanung, ggf. gekoppelt mit informellen Gesprächen, fördert die Akzeptanz bei allen Beteiligten.

gez. Uwe Kinast

Emden, Jan. 2007
ergänzt: Emden, 25.02.2011